

SPD Fraktion Zwingenberg



Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Birgit Heitland
Rathaus
Untergasse 16

64673 Zwingenberg

Zwingenberg, den 01.04.2019

Sehr geehrte Frau Heitland,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, folgende Anfrage zu Straßenbeiträgen für B3-Anlieger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung am 11. 04. zu nehmen:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche einmalige Betrag, den ein privater Anlieger im Rahmen der 50%igen Anliegerbeiträge für die anstehende B3-Sanierung zwischen Kreisverkehr und Einmündung Alsbacher Straße bezahlen muss?
2. Auf welche Endsumme beläuft sich jeweils der niedrigste und der höchste Betrag für private Anlieger?
3. Laut § 16 der Straßenbeitragssatzung wird die zu zahlende Summe einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Möglichkeit einer Stundung wird in der Satzung nicht geregelt. Können betroffene Bürger eine Stundung beantragen? Wer entscheidet über einen Stundungsantrag? In welcher Höhe fallen Stundungszinsen an?
4. Wie hoch wäre die jährliche Belastung für jeden Anlieger des betroffenen Beitragsgebietes unter der Voraussetzung, dass wiederkehrende Straßenbeiträge erhoben würden und die gesamte Kernstadt Zwingenbergs als ein Abrechnungsgebiet festgelegt wäre?

Hintergrund:

Die Stadt Zwingenberg erhebt für die Sanierung von bestimmten Verkehrsanlagen gemäß der Straßenbeitragssatzung in der Fassung vom 18. 10. 2004 einmalige Beiträge von betroffenen

Anliegern. Dabei werde in der Regel 4- oder sogar 5-stellige Beträge fällig. Alternativ können seit der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) durch den hessischen Landtag zum 01. Januar 2013 wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Am Beispiel betroffener Anlieger am o.g. Abschnitt der B3 in Zwingenberg soll die finanzielle Belastung der jeweils Zahlungspflichtigen verdeutlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Regina Nethe-Jaenchen

Fraktionsvorsitzende